

Herr Strausfeld begrüßt die Vertreter der Marktgilde Herrn Rosmiarek und Herrn Johnson. Er schlägt vor, nach dem Vortrag der Marktgilde und der daraus resultierenden Fragerunde die Entscheidung über die Zukunft des Eitorfer Wochenmarktes zu vertagen und in die Fraktionen zurückzuverweisen. Dies findet Zustimmung bei allen Fraktionen.

Herr Strausfeld erteilt Herrn Rosmiarek das Wort. Dieser trägt anhand einer Präsentation die Struktur und Arbeitsweise der Deutschen Marktgilde eG vor. Die Präsentation ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt. Aus der sich anschließenden Erörterung werden verschiedene Fragen gestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Tillmanns teilt Herr Rosmiarek mit, dass unter einem langfristigen Vertrag eine Mindestbindung von fünf Jahren zu verstehen sei. Es könne eine Probezeit von einem Jahr vereinbart werden.

Frau Pipke verweist auf den „Fragenkatalog“ welcher in der letzten AKSMK Sitzung am 15.05.2018 ausgearbeitet worden sei. Insbesondere interessiere sie die Verlängerung der Öffnungszeiten am Freitag, die Verschiebung des Wochenmarktes auf Samstag sowie der Erhalt bzw. Wegfall des Diensttages. Herr Rosmiarek antwortet, dass dies abhängig von der Individualsituationen der einzelnen Händler des Wochenmarktes sei. Hierzu müsse eine intensive Händlerbefragung durchgeführt werden. So seien einige Händler an bestimmten Wochentagen bereits auf anderen Wochenmärkten gebunden oder hätten nicht die Möglichkeit, einen Wochenmarkt ganztägig zu beschicken (z.B. zu früher Arbeitsbeginn, kein angestelltes Personal, etc.). Zudem müsse die Standortattraktivität sowie das Kaufverhalten der Bürger berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Frau Droppelmann wird mitgeteilt, dass die Marktgilde zahlreiche Marktleiter/-meister/etc. beschäftige. Für jeden Wochenmarkt sei speziell ein Marktleiter zuständig. Bei größeren bzw. mehrtägigen Wochenmärkten gäbe es oftmals einen Vertreter. Eine Zusammenarbeit mit dem jetzigen Marktmeister der Gemeinde sei denkbar.

Auf Rückfrage von Herrn Scholz teilt Herr Johnson mit, dass sich die Marktgilde grundsätzlich durch Mieteinnahmen pro m² finanziere. Mit den Händlern werde ein Vertrag über ein Marktjahr (01. April bis 31. März) oder ein Saisonvertrag (Frühjahr/Sommer, Herbst/Winter) geschlossen. In diesem Vertrag werde festgehalten, wie oft der Händler sich verpflichte, den Wochenmarkt zu beschicken. Zudem könnten den Händlern Bonuszahlungen oder Rabatte zugestanden werden, sofern sie den Wochenmarkt regelmäßig beschicken. Eine Verpflichtung der Händler, einen Vertrag zu schließen, bestehe nicht.

Herr Hubert fragt nach, wie das Verhältnis zwischen Vertragshändlern zu „freien“ Händlern sei. Herr Rosmiarek teilt mit, dass dies zwischen den einzelnen Kommunen variere und davon abhängen welche Produkte gut verkauft werden (Angebot und Nachfrage). Zudem gäbe es unterschiedliche Arten von Händlern (z.B. Saisonhändler, Schönwetterhändler, etc.). Die Bestückung des Wochenmarktes (Warenangebot) sei abhängig von der IST-Situation. Es müsse zunächst erkannt werden, welches Warenangebot (z.B. Käse) auf dem Wochenmarkt fehle. Ergänzend komme es auch auf das Warenangebot der umliegenden Geschäfte an.

Herr Krautscheid erkundigt sich, ob die Verwaltung nach Ablauf des Probejahrs Einfluss auf den Wochenmarkt habe. Die Marktgilde teilt mit, dass die Einflussmöglichkeiten vertraglich festgehalten würden. Grundsätzlich sei man immer an einer guten Zusammenarbeit interessiert.